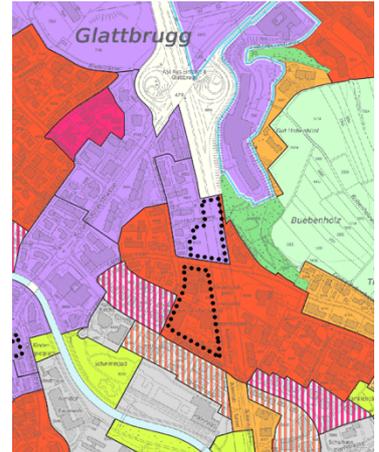


Stadt Opfikon Neubau Schulanlage Bubenholz Studienauftrag im selektiven Verfahren

Pflichtenheft Präqualifikation, 24. Februar 2020





IMPRESSUM

Auftraggeberin

Stadt Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Opfikon-Glattbrugg,
vertreten durch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Auftragnehmerin

Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Bearbeitung:

Stephan Schubert, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH / BSLA

Marcel, Anderegg, Dipl. Ing. Raumplaner FH / FSU

Titelbild

Luftbild Planungsgebiet und ÖREB-Kataster, Zonenplan: Quelle GIS-Browser, Abfrage: 10.12.19

Ablage Bilder

28335_13A_200000_Abbildungen



INHALT

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Absicht	6
1.2.1	Neubau Schulanlage	6
1.2.2	Standort	7
1.2.3	Kosten	8
1.3	Zielsetzung Auftraggeberin	9
1.4	Vorgehen	9
2	Allgemeine Verfahrensbestimmungen	10
2.1	Vergabestelle	10
2.2	Verfahren	10
2.3	Entschädigung	10
2.4	Vertraulichkeit	11
2.5	Beurteilungsgremium	11
2.6	Organisation und Auskunftsstelle	11
3	Ablauf und Termine	12
3.1	Präqualifikation	12
3.2	Studienauftrag (Angaben provisorisch)	12
3.3	Weiteres Vorgehen (provisorischer Projektablauf)	13
4	Bestimmungen für die Präqualifikation	14
4.1	Teilnahmeberechtigung	14
4.2	Auswahlverfahren	14
4.2.1	Zulassungskriterien	14
4.2.2	Eignungskriterien	15
4.2.3	Teilnehmende Phase Studienauftrag	15
4.3	Befangenheit	16
4.4	Einzureichende Unterlagen	16
4.4.1	Referenzobjekte	16
4.4.2	Formulare	17
4.4.3	Zusätzliche Unterlagen	17
4.5	Abgabe Bewerbungsunterlagen	17



5	Vorinformation Studienauftrag	18
5.1	Ablauf und Termine	18
5.2	Beurteilungskriterien	18
5.3	Einzureichende Unterlagen	19
5.3.1	Inhalt und Umfang	19
5.4	Beauftragung und Weiterbearbeitung	20
5.4.1	Beauftragung	20
5.4.2	Auftragskonditionen	20
6	Genehmigung	22

1 EINLEITUNG

Lern- und Lebensraum Schule Die Schule von heute und morgen hat sich in den letzten Jahren immer mehr von einem Lernraum zu einem Lebens- und Erfahrungsraum gewandelt, der auch Freizeitaktivitäten, Erholungs- und Freiräume mit umfasst. Dies nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Lehrpersonen. Das zeigt sich auch dadurch, dass viele Schüler zwischen 7 und 8 Uhr morgens auf dem Schulareal eintreffen und dieses erst wieder zwischen 17 – 18 Uhr verlassen. Um diesen Lebens- und Erfahrungsraum zu ermöglichen, ist es wichtig, dass die Übergänge zu den angrenzenden Räumen wahrnehmbar, aber durchlässig bleiben, Funktionen der umliegenden Quartiere von der Schule übernommen und ausserschulische Lern- und Erfahrungsorte in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen werden.

1.1 Ausgangslage

Stadt Opfikon Opfikon liegt zwischen der Stadt Zürich und dem Flughafen Zürich im Kanton Zürich. Sie besteht aus den Ortsteilen Glattbrugg und Opfikon. Der Standort für den geplanten Neubau des Schulhauses « » befindet sich am nördlichen Ende der Überdeckung der Flughafenautobahn.



Abb. 1: Ausschnitt Stadt Opfikon mit Standort des geplanten Schulhaus Bubenholz (genordet, freier Massstab; Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich, bearbeitet)

Strategie «Schulraum 2033» Die Schülerinnen und Schülerzahlen in der Stadt Opfikon sind steigend. Zudem werden an bestehenden Schulanlagen Sanierungsarbeiten erforderlich, die den knappen zur Verfügung stehenden Schulraum weiter einengen.

Im Bericht «Schulraumplanung - Strategie 2033» vom 10. Dezember 2018 wird der notwendige Bedarf an Schulräumen der Schule Opfikon bis ins Jahr 2033 definiert. Ermittelt wurde zudem auch der aufgrund erforderlicher Sanierungen temporär entfallende Schulraum in bestehenden Schulanlagen in Opfikon-Glattbrugg.

Daraus ergibt sich ab Sommer 2023 der Bedarf nach zusätzlichen Primarschulräumen.

1.2 Absicht

1.2.1 Neubau Schulanlage

Erweitert Schulraumbedarf Um auch künftig der Schule die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können, entschied sich der Stadtrat Opfikon, ein neues Primarschulhaus zu erstellen.

Der zusätzliche Schulraum bewältigt in einer ersten Phase (2023 bis ca. 2030) einerseits den Anstieg der Schülerzahlen und andererseits schafft er Raumersatz für die erforderlichen Sanierungen der Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen. In der zweiten Phase (ab ca. 2030) wird der aufgrund der weiterhin steigenden Schülerzahlen der notwendige Schulraum gewährleistet.

Etapmierter Bezug Ein Teil des Schulraums (ca. 6 Klassen, ohne Turnhalle) wird bereits im Juli 2023 bezugsbereit sein müssen. Die gesamte Schulanlage muss der Schule ab Juli 2024 zur Verfügung stehen.

Übersicht Raumbedarf Vorgesehen ist eine Anlage mit Raum für 12 Klassen, einer Ein- fachturnhalle und für Tagesstrukturen. Der Räume sollen flexibel und multifunktional genutzt werden können.

Aussenraum Der gestalterische Eingriff in den Aussenraum soll bedarfsorientiert und im Sinne einer als Fortsetzung der Freiraumgestaltung der südlichen Autobahnüberdeckung erfolgen. Für die Schule sind angemessene Spiel- und teilweise gedeckte Aufenthaltsbereiche sowie ein Aussensportfeld zu erstellen.

Auslegung für eine begrenzte Nutzungsdauer Die Bauten und Anlagen sind auf einen begrenzten Zeithorizont von 40 bis 50 Jahren auszulegen. Im Anschluss wird die gesamte Anlage zurückgebaut.

1.2.2 Standort

Standort	Die Evaluation eines Standorts für diese neue Schulanlage hat ergeben, dass der Neubau im Bereich des nördlichen Endes der Autobahnüberdeckung Opfikon erstellt werden soll.
Heutige Nutzung	Das Areal ist heute unbebaut und wird als Wiese genutzt.
Grundstücke	Der Planungsperimeter (vgl. Abbildung 2) umfasst eine Fläche von insgesamt 7560 m ² auf den Grundstücken Nr. 8431 sowie auf dem nördlichen Teil des Grundstückes 8570 (Überdeckung Flughafenautobahn A51; es besteht eine Konzession zugunsten der Stadt Opfikon für die bauliche Nutzung).
Baugrund	Ein wesentlicher Teil der Bauten wird auf dem Überdeckungsbauwerk der Flughafenautobahn erstellt werden. Bei der Erstellung wurde die Überdeckung auf Bebauung mit Hochbauten ausgelegt. Die statischen Vorgaben sind dokumentiert und werden in der zweiten Phase abgegeben.
Rechtskräftiger Gestaltungsplan	Der gesamte Planungsperimeter liegt innerhalb des öffentlichen Gestaltungsplans „Überdeckung N11 Nord“ vom 6. Februar 2004 (BDV Nr. 102/04). Eine Überbauung ist nur innerhalb der darin festgelegten Baufelder zulässig.



Abb. 2: Orthofoto 2018 mit Planungsperimeter (rot) und den beiden Grundstücken (orange); genordet, freier Massstab; Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich, bearbeitet

Bubenzholzpark Auf der südlichen Fortsetzung der Autobahnüberdeckung, an das Areal angrenzend, befindet sich der «Bubenzholzpark» (Ryffel+Ryffel Landschaftsarchitekten, 2005).



Abb. 3: Bubenzholzpark, Blick ab der Glatthofstrasse Richtung Süden.

1.2.3 Kosten

Grobabschätzung
Baukosten Auf der Grundlage des formulierten Raumprogramms werden für den Neubau der Schulanlage die Baukosten auf circa CHF 20,0 Mio. (exkl. Honorare und exkl. MwSt.) geschätzt. Diese Summe wurde als Richtgrösse zur Bemessung der Kredithöhe für die Ausschreibung des vorliegenden Verfahrens herangezogen. Dabei wurde aufgrund der Ausgangslage von einer «einfachen» modularen Bauweise ausgegangen.

Planungs- und Baukredit
-vergaben Für die Beauftragung des ausgewählten Generalplanerteams wird der Stadtrat aufgrund der Grobkostenschätzung einen Kredit für die Erarbeitung des Vorprojekts mit Kostenschätzung (angestrebte Kostengenauigkeit +/- 15 %) beschliessen. Für die nachfolgenden Phasen Bauprojekt, Baubewilligung und Ausführung wird an der Urnenabstimmung (angestrebte wird der 13. Juni 2021) der Projektierungs- und Baukredit eingeholt.

1.3 Zielsetzung Auftraggeberin

Mit dem Neubau der Schulanlage Bubenholz werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Die neue Schulanlage soll, auch bei einer allfälligen modularen Bauweise, städtebaulich und aussenräumlich einen qualitätvollen Beitrag im und für das Quartier leisten.
- Die Unterrichtsflächen sollen mit flexiblen Innenräumen zur ganzheitlichen Förderung und Entwicklung der Kinder und einer guten Auslastung beitragen.
- Die täglichen schulischen Abläufe sollen optimal unterstützt werden.
- Die Räume und Aussenanlagen der Schule können ausserhalb der Schulzeiten in zweckmässigerweise durch die Bevölkerung mitgenutzt werden (Vereine, Sport, Spiel, Sitzungen, Musik).
- Haushälterischer Umgang mit den Finanzen (die Realisierung erfolgt gemäss dem Prinzip «Design to cost»): Die Erstellungskosten stehen in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, der Kostenrahmen wird eingehalten und die künftigen Unterhaltskosten sind tief.

Neben den formulierten Zielen müssen sich die Planenden bewusst sein, dass die Aufgabe darin besteht, eine Schulanlage mit begrenzter Lebensdauer zu realisieren. Weiter werden Lösungen gesucht, welche sich termingerecht umsetzen lassen.

1.4 Vorgehen

Studienauftrag, selektiv Zur Erreichung dieser Zielsetzung wird ein Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. In der Präqualifikation werden 3 bis 5 Teams – bestehend aus den Fachbereichen Architektur (Federführung), Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen – zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt.

Der Studienauftrag soll aufgrund des begrenzten Spielraums für die Planenden im Sinne eines «Kleinstudienauftrags» durchgeführt werden. Der Aufwand für die Auftraggeberschaft und die teilnehmenden Planungsteams soll sich dabei auf die absolut wesentlichen Schritte und Bestandteile beschränken, welche für die Auswahl einer Siegerstudie und deren nachfolgende Weiterentwicklung Voraussetzung sind. Die Grundregeln der Fairness des Verfahrens werden dabei vollumfänglich eingehalten.

Generalplanerteam Die Planung und Realisierung soll mittels Generalplanermandats unter der Federführung des Architekten erfolgen. Nach Auswahl des Siegerteams wird dieses durch die weiteren Fachplaner HLKSE, Bauphysik und allfällige weitere Mandate wie Brandschutz ergänzt.

2 ALLGEMEINE VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

2.1 Vergabestelle

Vergabestelle Vergabestelle ist die Abteilung Finanzen und Liegenschaften, Oberhauserstrasse 27, 8152 Opfikon-Glattbrugg.

2.2 Verfahren

Selektives Verfahren Das Verfahren wird gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b) der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im selektiven Verfahren durchgeführt und unterliegt dem Staatsvertragsbereich (Art. 5^{bis}, Art. 12^{bis} Abs. 1 IVöB). Im Weiteren gelten die Submissionsbestimmungen des Kantons Zürich.

Zwei Phasen Das Verfahren wird in zwei Phasen durchgeführt. Die erste Phase dient der Präqualifikation. Für die zweite Phase werden mindestens 3 bis maximal 5 Bewerbende zur Teilnahme eingeladen.

Anonymität Die zweite Phase – der Studienauftrag – wird anonym durchgeführt.

Sprache Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Gerichtsstand Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Bülach. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Anerkennung Mit der Teilnahme am Verfahren verpflichten sich die Teilnehmenden zur Einhaltung und Anerkennung der massgebenden Vorgaben und Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Ausschreibung Das Verfahren wird im Internet unter www.simap.ch ausgeschrieben. Sämtliche Unterlagen können ausschliesslich über www.simap.ch heruntergeladen werden.

2.3 Entschädigung

Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen wird keine Entschädigung ausgerichtet.

In der Studienauftragsphase werden vollständig eingereichte Beiträge mit je CHF 15'000.- (zzgl. MWST, inkl. NK) entschädigt.

2.4 Vertraulichkeit

Vertraulichkeit Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt. Mit der Abgabe der Unterlagen gehen sie in allen Teilen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Mit der Einreichung des Teilnahmeantrages werden die Veranstalterin und die von ihr mit der Vorprüfung beauftragten Personen ermächtigt, die angegebenen Auskunftspersonen zu kontaktieren und alle Angaben zu überprüfen.

2.5 Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der Bewerbungen und der Studien wird ein Gremium eingesetzt, das auch die Empfehlungen zuhanden der Vergabestelle formuliert.

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------|---|
| Fachexperten | <ul style="list-style-type: none"> • Pascale Guignard, Guignard & Saner Architekten, Zürich • Max Homberger, Bauberatung, Gossau ZH • Stephan Schubert, Planpartner AG, Zürich (Ersatz) |
| Sachexperten | <ul style="list-style-type: none"> • Valentin Perego, Stadtrat Finanzen / Liegenschaften (Vorsitz) • Norbert Zeller, Stadtrat / Präsident Schulpflege • Caspar Salgò, Gesamtschulleiter Schulen Opfikon (Ersatz) |

Beratende Experten Als Experten in beratender Funktion werden beigezogen:

- Mirjana Kokic, b+p Baurealisation AG: Grobkostenschätzung
- Martin Glükler, Lemon Consult AG, Zürich: Lärm
- ASTRA: Vertretung Baurechtsgeberin

Beizug weiterer Experten Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere beratende Experten und Gäste beizuziehen.

2.6 Organisation und Auskunftsstelle

Die Vorbereitung, die Organisation und die fachliche Begleitung des Verfahrens sowie die formelle Prüfung der einzureichenden Unterlagen erfolgen durch:

Organisation Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Kontakt Marcel Anderegg, T +41 (0)44 250 58 91
manderegg@planpartner.ch

3 ABLAUF UND TERMINE

3.1 Präqualifikation

Was und wo	Termine
Ausschreibung Präqualifikation: simap.ch sowie Tec 21	DO, 27. Februar 2020
Bezug der Bewerbungsunterlagen www.simap.ch	ab DO, 27. Februar 2020
Abgabe PQ-Unterlagen bis / bei: Planpartner AG Obere Zäune 12 8001 Zürich Vermerk: «Präqualifikation Studienauftrag Schulanlage Bubenzholz, Opfikon»	DI, 24. März 2020 bis 16:00 Uhr Eingang am Eingabeort massgebend; Poststempel ist <u>nicht</u> massgebend)
Beurteilung der Bewerbungen und Auswahl der Teilnehmer durch Beurteilungsgremium	MO, 06. April 2020 und MI, 08. April 2020
Entscheid Objektbaukommission (OBK) über Präqualifikation	Mitte April 2020
Schriftliche Mitteilung der Auswahl / Einladung Studienauftrags-Phase an Bewerbende	

3.2 Studienauftrag (Angaben provisorisch)

Was und wo	Termine
Versand Unterlagen	FR, 24. April 2020
Fragenstellung	MO, 04. Mai 2020 bis 16:00 Uhr (Upload)
Fragenbeantwortung	bis DI, 12. Mai 2020
Abgabe der Studien bis / bei: Planpartner AG Obere Zäune 12 8001 Zürich Vermerk: «Studienauftrag Schulanlage Bubenzholz, Opfikon»	DI, 09. Juni 2020 bis 16:00 Uhr Eingang am Eingabeort massgebend; Poststempel ist <u>nicht</u> massgebend)
Vorprüfung der Studien	Mitte Juni 2020
Beurteilung der Studien	Ende Juni 2020
Entscheid Objektbaukommission (OBK) über Studienauftrag	
Information der Teilnehmer über den Entscheid des Beurteilungsgremiums	

3.3 Weiteres Vorgehen (provisorischer Projektablauf)

Beauftragung Siegerteam Die Beauftragung des Siegerteams soll unmittelbar nach Abschluss des vorliegenden Verfahrens erfolgen.

Planungskredit Auf Basis der Grobkostenschätzung der siegreichen Studie wird der Stadtrat der Stadt Opfikon einen Planungskredit (Vorprojekt mit Kostenschätzung +/- 15 %) sprechen. Es wird ein möglichst früher Bearbeitungsstart angestrebt.

Beschluss Baukredit Auf Basis der Kostenschätzung zum Vorprojekt wird die Urnenabstimmung zum Projektierungs- und Baukredit durchgeführt.

Die Beauftragung für die Phasen Bauprojekt, Baubewilligungsprojekt und Ausführungsplanung erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung zum Baukredit an der Urnenabstimmung.

Übersicht Projektablauf

Was und wo	Termin
Submission Fachplaner	Juli bis Sept. 2020
Vorprojekt mit Kostenschätzung (ca. 9 Monate)	ab Juli 2020 bis März 2021
Urnenabstimmung: Projektierungs- und Baukredit	SO, 13. Juni 2021
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (ca. 7 Monate), Baubewilligungsprojekt	ab Juni 2021 bis Januar 2022
Baubewilligung (ca. 3 Monate)	Februar bis April 2022
Ausführungsplanung und Ausschreibung	ab Februar 2022
Realisierung (14 / 26 Monate)	ab Mai 2022
Teilbezug (6 Klasseneinheiten)	Anfang Juli 2023
Bezug Gesamtanlage inkl. Turnhalle	Anfang Juli 2024

Projektentwicklung Es wird beabsichtigt, die Projektentwicklung in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Schule zu bearbeiten. Dazu wurde seitens der Vergabestelle bereits eine entsprechende Objektbaukommission eingesetzt, auch das vorliegende Verfahren aktiv begleitet.

4 BESTIMMUNGEN FÜR DIE PRÄQUALIFIKATION

4.1 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigung** Die Ausschreibung richtet sich an Bewerbende aus den Fachbereichen Architektur (Federführung), Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.
- Arbeitsgemeinschaften** Arbeitsgemeinschaften im Fachbereich Architektur sind nur soweit zulässig, als dass sich das Architekturbüro durch ein auf Baurealisation spezialisiertes Büro verstärkt. Dies ist, für das siegreiche Architekturbüro, auch noch in der nachfolgenden Phase möglich.
- Mehrfachbewerbung** Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.
- Fachplaner** Im Rahmen der Präqualifikation sind keine weiteren Fachplaner beizuziehen.
- Der bedarfsorientierte Beizug der Fachplaner Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro (HLKSE) und Bauphysik erfolgt nach Abschluss des Studienauftrags. Diese werden in Einladungsverfahren bestimmt und ergänzen das Generalplanerteam. Das Einladungsverfahren erfolgt in Absprache mit dem Generalplaner.
- Federführung** Die Federführung innerhalb des Planungsteams liegt während des gesamten Verfahrens beim Architekturbüro. Die Korrespondenz im Verfahren wird nur über dieses geführt.

4.2 Auswahlverfahren

4.2.1 Zulassungskriterien

- Betriebsinformation** Im Rahmen der Präqualifikation zur Eignungsprüfung zugelassen werden Bewerbende, welche die Bewerbungsunterlagen (Referenzblätter und Formulare, vgl. Kapitel 4.4) rechtzeitig abgeben und diese vollständig und korrekt ausgefüllt haben.

	<p>4.2.2 Eignungskriterien</p>
Gewichtung der Referenzen	<p>Die von den drei Fachbereichen eingereichten Referenzen werden insgesamt wie folgt gewichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referenzen Fachbereich Architektur: 50 % • Referenzen Fachbereich Landschaftsarchitekt: 25 % • Referenzen Fachbereich Bauingenieur: 25 %
Referenzobjekte Architektur	<p>1. Realisiertes (d. h. bezugsbereit vor Februar 2020) Projekt eines Neubaus einer öffentlichen und bzgl. Bausumme vergleichbaren Baute (Referenz A1, Gewichtung 60 %);</p> <p>2. Geplantes, bewilligtes Projekt einer artverwandten und bzgl. Bausumme vergleichbaren Baute (Referenz A2, Gewichtung 40 %).</p> <p>Beurteilt werden die Referenzen in Bezug zur Aufgabestellung, der architektonischen und funktionalen Qualität sowie aufgrund der Einhaltung des Termin- und Kostenrahmens (Referenzauskünfte werden bedarfsgerecht eingeholt).</p>
Referenzobjekte Landschaftsarchitekt	<p>1. Realisiertes (d. h. fertiggestellt vor Februar 2020) Projekt eines öffentlichen Freiraums (Referenz L1, Gewichtung 60 %);</p> <p>2. Geplantes, bewilligtes Projekt eines artverwandten, vergleichbaren Freiraums (Referenz L2, Gewichtung 40 %).</p> <p>Beurteilt werden die Referenzen nach der architektonischen und funktionalen Qualität sowie aufgrund der Einhaltung des Termin- und Kostenrahmens (Referenzauskünfte werden bedarfsgerecht eingeholt).</p>
Referenzobjekte Bauingenieur	<p>1. Realisiertes (d. h. bezugsbereit vor Februar 2020) Projekt eines Neubaus einer öffentlichen Baute (Referenz B1, Gewichtung 60 %);</p> <p>2. Geplantes, bewilligtes Projekt einer artverwandten Baute (Referenz B2, Gewichtung 40 %).</p> <p>Beurteilt werden die Referenzen aufgrund der Einhaltung des Termin- und Kostenrahmens (Referenzauskünfte werden in erster Linie schriftlich per Mail eingeholt).</p>
Auswahlverfahren	<p>4.2.3 Teilnehmende Phase Studienauftrag</p> <p>Die Teilnahme am Studienauftrag basiert auf einer Präqualifikation. Das Beurteilungsgremium schlägt der Vergabestelle gestützt auf die Eignungskriterien mindestens 3 bis maximal 5 bewerbende Planungsteams (Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieur) vor, welche zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen werden sollen.</p>

Die Vergabestelle beauftragt, die vom Beurteilungsgremium vorgeschlagenen bewerbenden Planungsteams, mit der Teilnahme am Studienauftrag. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

Teamzusammensetzung
Phase Studienauftrag

Der Beizug von Fachplanern in der Phase des Studienauftrags ist grundsätzlich nicht erforderlich, jedoch nicht ausgeschlossen. Solchen, vom Planungsteam allenfalls in der Phase Studienauftrag beigezogene Fachplaner, kann kein Auftrag in Aussicht gestellt werden. Die Beauftragung der zu ergänzenden Fachplaner erfolgt nach Verfahrensabschluss im Einladungsverfahren.

4.3 Befangenheit

Befangenheit

Die Mitglieder der sich Bewerbenden Planungsteams müssen von den Personen des Beurteilungsgremiums und den beigezogenen Experten unabhängig sein. Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden. Massgebend sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom Oktober 2013 (SIA 142i 202d, Art. 4 ff.).

4.4 Einzureichende Unterlagen

Unterlagen und Anforderungen

Die Bewerbenden haben nachfolgende Unterlagen auf weissem Papier und als lose Blattsammlung (d.h. ungebunden und nicht geheftet) einzureichen.
Die einzureichenden Formulare können ausschliesslich unter www.simap.ch heruntergeladen werden.
Auf Datenträgern sowie per Email oder Fax eingereichte Unterlagen, werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

4.4.1 Referenzobjekte

Referenzliste

Die Daten zu den je Fachbereich anzugebenden zwei Referenzen sind in den entsprechende Referenzlisten (Formulare 3A, 3L, 3B) einzutragen.

Referenzblätter

Für die Referenzen der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur zu jedem in der Referenzliste eingetragenen Referenzobjekt ein Referenzblatt DIN A3 Querformat einzureichen. Darauf sind die Referenzobjekte zu illustrieren und Erläutern.

Diese Referenzblätter sind so zu gestalten, dass eine Beurteilung der Objekte nach den Eignungskriterien (vgl. Kapitel 4.2.2) möglich ist. Bei Erweiterungen oder Umbauten sind die vorgenommenen Eingriffe nachvollziehbar darzustellen (Abbruch in Gelb, Neuerungen in Rot).

Die dargestellten Referenzobjekte mit dem Büronamen zu versehen und übereinstimmend mit der Bezeichnung auf der Referenzliste zu betiteln.

4.4.2 Formulare

Formulare Unterzeichnete und vollständig ausgefüllte Formulare:

- Betriebsinformation (Formulare 1A, 1L, 1B)
- Selbstdeklaration (Formulare 2A, 2L, 2B)
- Referenzliste (Formulare 3A, 3L, 3B)

4.4.3 Zusätzliche Unterlagen

Nicht verlangte Unterlagen Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte Unterlagen wie Firmendokumentationen oder weitere Referenzangaben werden nicht berücksichtigt und entfernt.

4.5 Abgabe Bewerbungsunterlagen

Termin Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens **Dienstag, 24. März 2020, um 16:00 Uhr** bei der unten genannten Abgabestelle eingetroffen sein. Der Poststempel ist nicht massgebend.

Vollständigkeit Bewerbende, welche die verlangten Unterlagen für das Verfahren der Präqualifikation unvollständig oder zu spät einreichen, werden vom Verfahren ausgeschlossen (§ 4a Abs. 1 IVöB-Beitrittsgesetz).

Abgabestelle / Adresse Planpartner AG
Obere Zäune 12
CH-8001 Zürich

Vermerk Die Bewerbung muss folgenden Vermerk aufweisen:
«Präqualifikation Studienauftrag Schulanlage Bubenholtz, Opfikon»

Keine Rückgabe Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über und werden nicht zurückgegeben.

5 VORINFORMATION STUDIENAUFTRAG

Provisorische Angaben Weiterführende Informationen erfolgen mit der Einladung zum Studienauftrag (Phase 2). Die nachfolgenden Angaben zum Ablauf, den Unterlagen sowie zur Beurteilung sind **provisorisch** und können Anpassungen erfahren.

5.1 Ablauf und Termine

Siehe provisorische Angaben in Kapitel 3.2.

5.2 Beurteilungskriterien

Die Studien werden nach folgenden Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge enthält keine Gewichtung. Das Gremium nimmt eine Gesamtbewertung vor.

- | | |
|---|--|
| Städtebau / Architektur, Landschaftsarchitektur | <ul style="list-style-type: none">- Gesamtkonzept- Städtebauliche und architektonische Qualitäten- Qualität der Raumanordnung- Qualität der Aussenräume |
| Nutzung und Funktionalität | <ul style="list-style-type: none">- Anordnung und Vernetzung der Räumlichkeiten- Flexibilität des Lebensraum Schule- Beziehungen zwischen Innen- und Aussenraum |
| Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit: | <ul style="list-style-type: none">- Angemessene Lebenszykluskosten (Bauten und Anlagen), zusammengesetzt aus Erstellungs-, Unterhalts- und Betriebskosten unter der Berücksichtigung der Lebensdauer- Umgang mit den Terminvorgaben |

5.3 Einzureichende Unterlagen

5.3.1 Inhalt und Umfang

Inhalt und Umfang der einzureichenden Dokumente

Pos.	Beschrieb	Anzahl
1.1	Plansatz, 3 x A0 Hochformat, mit: <ul style="list-style-type: none"> - Situationsplan, 1:500 mit Dachaufsicht und Vernetzung mit dem Quartier. - Grundriss Erdgeschoss mit Aussenraumgestaltung, 1:200. Die Baufelder des Gestaltungsplans und die zur Beurteilung erforderlichen Höhenlinien sind darzustellen. Alle Räume sind mit Funktion und Flächenmass zu beschriften. Ein Klassenzimmer mit Möblierungsvorschlag. - Weitere Grundrisse, 1:200, mit zum Verständnis notwendigen Grundrissen. Alle Räume sind mit Funktion und Flächenmass zu beschriften. - Schnitte 1:200. Zwei zum Verständnis zweckmässig verlaufende Schnitte. Die gewachsenen und projektierten Höhenlinien und die Baufelder des Gestaltungsplans sind darzustellen. - Fassaden 1:200: Zum Verständnis erforderliche Fassadenansichten mit Bezeichnung der Elemente und Materialien - Erläuterungen in Textform. Aussagen zur Konzeptidee, zur Konstruktion und Materialisierung. 	2
1.2	Plansatz (s. 1.1), Verkleinerung A3 (Angaben und Erläuterungstexte lesbar)	2
2	Kennzahlentabelle (Ausgefüllte Arbeitsunterlage)	1
3	Digitaler Datenträger, nur mit Kennwort beschriftet, mit: <ul style="list-style-type: none"> - Plansatz im Originalmassstab, A0 (pdf) - Plansatz als Verkleinerung, A3 (pdf) - Kennzahlentabelle (Excel und pdf) 	1
4	Modell 1:500	1
5	Verfassercouvert: Verschlossenes, nur mit dem Kennwort bezeichnetes B3-Couvert mit: <ul style="list-style-type: none"> - Verfasserblatt (Kennwort, Firmenbezeichnungen, Adressen, Ort, Namen Bearbeitende) - Rechnung 	1

5.4 Beauftragung und Weiterbearbeitung

5.4.1 Beauftragung

Beauftragung Generalplanerteam Sofern vom Beurteilungsgremium ein Projekt als zur weiteren Bearbeitung geeignet befunden wird, beabsichtigt die Veranstalterin, den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu folgen und den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projektes an das ausgewählte Planungsteam (Architekt, Landschaftsarchitekt und Bauingenieur) zu erteilen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, gestützt auf die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums mit dem beauftragten Generalplanerteam das Projekt weiter zu entwickeln.

Beauftragung Fachplaner Die Auftraggeberin wird die Zusammensetzung oder Ergänzung des Generalplanerteams einvernehmlich und nach den Vorgaben der Submissionsverordnung mit dem Siegreichen Team vornehmen:

- Die Vergabe erfolgt voraussichtlich mittels Einladungsverfahren (insb. HLKSE, MSRL, Bauphysik); ggf. sind Direktmandate möglich.
- Ein Beizug eines externen Bauleiters / Baumanagementbüros für den Realisierungsprozess ist in Absprache mit der Bauherrschaft möglich.

Allgemeiner Vorbehalt zur Beauftragung Die Auftragserteilung erfolgt jeweils phasengerecht vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Opfikon zum Planungskredit und der Zustimmung zum Baukredit der Stimmberechtigten an der Urne.

5.4.2 Auftragskonditionen

Faktoren Für die Honorarberechnungen nach Baukosten gelten beziehend auf das Honorarberechnungsmodell gemäss SIA Ordnungen 102 / 103 /105 (Ausgaben 2014) folgende Faktoren:

Architekt (SIA 102)	Schwierigkeitsgrad	n =	1.0
	Anpassungsfaktor	r =	1.0
	Teamfaktor	i =	1.05
	(inkl. Zuschlag für Generalplanerfunktion)		
	Faktor für Sonderleistungen	s =	1.0

Landschaftsarchitekt (SIA 105)	Schwierigkeitsgrad	n =	1.0
	Anpassungsfaktor	r =	1.0
	Teamfaktor	i =	1.0
	Faktor für Sonderleistungen	s =	1.0
Bauingenieur (SIA 103)	Schwierigkeitsgrad	n =	1.0
	Anpassungsfaktor	r =	1.0
	Teamfaktor	i =	1.0
	Faktor für Sonderleistungen	s =	1.0
Leistungsumfang	Der Leistungsumfang beträgt jeweils 100%		
Stundenansatz	Der Stundenansatz für die Fachbereiche Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen beträgt CHF 135.-/h.		

6 GENEHMIGUNG

Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Beurteilungsgremium am 24. Februar 2020 genehmigt.

Norbert Zeller



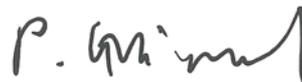
Valentin Perego



Caspar Salgò



Pascale Guignard



Max Homberger



Stephan Schubert

